

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Feber 1956

454/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r, K i n d l, K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Ausserkraftsetzung des Wirtschaftssäuberungsgesetzes.

-.-.-.-.-

Unter Hinweis auf ihre bisher unbeantwortet gebliebene Anfrage vom 18. November 1955 (382/J) fragen die gefertigten Abgeordneten neuerlich an, ob der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit ist, der Bundesregierung ehestens den Entwurf einer Verordnung zu unterbreiten, durch welche jene Bestimmungen des Wirtschaftssäuberungsgesetzes und der Übergangsbestimmungen hiezu, die wohlerworbene Rechte der Dienstnehmer dauernd schmälern oder ausschalten, mit sofortiger Wirksamkeit ausser Kraft gesetzt werden. Solche Bestimmungen sind z.B. die Höchstbeträge in § 7 Abs. 2 und 4 des Wirtschaftssäuberungsgesetzes und Ziff. 19 der Übergangsbestimmungen (Abschnitt II des XVII. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes).

Ist der Herr Minister ferner bereit, einen Gesetzentwurf vorzubereiten und durch die Bundesregierung im Nationalrat einzubringen, demzufolge die auf Grund des Wirtschaftssäuberungsgesetzes aus ihren Stellungen verdrängten Dienstnehmer entweder wiedereingestellt werden oder eine valorisierte Abfertigung erhalten?

-.-.-.-.-